

ÖPUL: Frist für Bodenuntersuchungen unbedingt beachten

Bei Teilnahme an der Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ sind bis 31.12.2025 Bodenuntersuchungen durchzuführen und deren Ergebnisse im INVEKOS-GIS zu erfassen.

DI Joachim Mandl, Ing. Patrick Falkensteiner, MSc., MBA, akad. BT, Mag. Michael Fritscher

Grünlandböden sind hochwertigste Kohlenstoffspeicher und erfüllen wichtige Filterfunktionen für den Grundwasserschutz. Zudem prägen Grünlandlebensräume unsere vielfältige Kulturlandschaft und sind Lebensraum für die unterschiedlichsten Tier- und Pflanzenarten. Zielsetzung der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ ist der Erhalt all dieser Funktionen.

Förderbedingung „Bodenuntersuchungen“

Eine Bedingung für den Erhalt der Prämie ist die Durchführung von Bodenuntersuchungen auf Grünlandflächen des Betriebs. Zu beachten sind dabei die folgenden Punkte:

- Untersuchung der Bodenproben in einem dafür akkreditierten Labor (AGES, AGRANA Zucker GmbH, Agrolab Agrarzentrum GmbH, Amt der Kärntner Landesregierung Amt der Steiermärkischen Landesregierung, cewe GmbH, Kalb Analytik)

- Untersuchung der Parameter: pH-Wert, Phosphor- und Kaliumgehalt, Humusgehalt

- Mindestens eine Bodenprobe pro fünf Hektar förderfähiger Grünlandfläche unter 18 Prozent Hangneigung; Berechnungsbasis für die geforderte Bodenproben-Anzahl sind die Grünlandflächen des Mehrfachantrags 2025; Flächen mit Umbruchverbot gemäß GLÖZ 2 (Schutz von Feuchtwiesen und Torfflächen), GLÖZ 4 (Pufferstreifen entlang von Wasserläufen) und GLÖZ 9 (Umweltsensibles Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten) sind nicht förderfähig und zählen daher auch nicht zur Berechnungsbasis.



Bodenuntersuchungen, die zwischen 1. Jänner 2022 bis Ende 2025 gezogen wurden, können berücksichtigt werden. BWSB

Ein Erklär-Video der AMA sowie eine „Schritt für Schritt“-Anleitung für die Erfassung der Bodenprobenergebnisse im INVEKOS-GIS als Download zur Verfügung.



Frist unbedingt beachten

Das Weitergeben einer Bodenuntersuchung zusammen mit der Grünlandfläche (z.B. bei einer Verpachtung) an einen anderen Betrieb ist nicht möglich, da die im jeweiligen Jahr gezogene Bodenprobe auch im jeweiligen Mehrfachantrag der Fläche zuzuordnen ist. Für den abgebenden Betrieb kann die Probe jedoch angerechnet werden. Der übernehmende Betrieb braucht gegebenenfalls aber eine neuerliche Untersuchung. Flächenhinzunahmen nach dem Mehrfachantrag 2025 haben keinen Einfluss mehr auf die Bodenuntersuchungsverpflichtung.

► Weiterführende Informationen sind auch im AMA-Merkblatt „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ zu finden.

Veranstaltungen

Countdown für INNsGRÜN

Am 25. April öffnet die Landesgartenschau in Schärding ihre Tore. Während die Natur Winterruhe hielt, wurde auf dem Gelände schon viel erreicht: Neun Themengärten, ein weitläufiger Wiesenspielplatz, prächtige Blühflächen, einladende Verweilplätze und ein spannender Wasserspielplatz sind fertiggestellt. Im Frühjahr stehen noch letzte Arbeiten wie der Aufbau der Festplatz-Bühne, finale Pflanzungen und die Vorbereitung der Floristikausstellungen an.

Damit die Landesgartenschau zu einem Fest für Gartenliebhaber wird, arbeitet ein engagiertes Team unter der Leitung von Geschäftsführerin Andrea Berghammer an der Organisation, Planung und gärtnerischen Gestaltung. Unterstützt wird das Team von regionalen Partnern wie den OÖ Gärtnern.

Für aktuelle Informationen rund um die Gartenschau gibt es mehrere Möglichkeiten. Auf Social Media gibt es spannende Einblicke hinter die Kulissen, und über die Website www.innsgruen.at kann man sich für den Newsletter anmelden. Ganz neu: Ein WhatsApp-Kanal liefert die Highlights auch direkt aufs Handy.

Bauernball im Bezirk Rohrbach

Am 3. März, dem Rosenmontag, findet im Centro Rohrbach der Bezirksbauernball statt. Eröffnung ist um 20.30 Uhr mit dem Auftanz der Volkstanz- und Schuhplattlergruppe Rohrbach, danach begleitet das Trio Granit durch den Abend.